Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs=Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 54.

en.

en, er=

ıft= ten ber en,

me ern

rd= =loc

en= ben

teln als alb

loh

ren

ten,

ra=

den

ung

iien und

hes

inh=

ihre

nen

311

am:

im= ens

les=

im

Die

fidi

ifen

Der

acht

tene

ige=

Be=

igen

nte:

igen

rfs,

die

und

Die

folg

1.

Reuenbürg, Samstag, ben 6. Juli

1867.

Der Engthaler ericeint Mittwoche und Samftage. - Preis hatbiabrig ier und bei allen Poftamiern 1 4. gar Reuenburg und nachfie Umgebung abonnirt man bei ber Rebaftion. Auswärtige bei ihren Poftamtern. Beftellungen werben täglich angenommen. - Ginrudungegebuhr für bie Beile ober beren Raum 2 fr.

Amtliches.

Aufforderung des R. Stenerkol: legiums ju Fatirung des Kapi: tal:, Menten:, Dienft: und Be: rufseinkommens auf den 1. Juli 1867. Behufs der Besteuerung pro 1867/68.

In Gemäßheit bes Art. 7 bes Befeges vom 19. September 1852 (Reg. Bl. G. 236) wird Behufs ber Fatirung bes ber Besteuerung unterliegenden Rapital=, Menten=, Dienft= und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1867 nach=

stehende Aufforderung erlaffen : I. Die in Art. 2 bes Gefetes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen ob. beren gefetliche Stellvertreter - für die im Auslande fich aufhaltenden die aufzuftellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gefetes und der Inftruttion gu Bollziehung besselben vom 10. Juni 1853 (Reg.- M. S. 171 ff.) an die nach §. 12 ber Instruktion zusammengesette Ortssteuerkommission spätestens bis jum 1. August 1867, ober wenn die Orts: fteuerfommiffion einen fürgern Termin angube: raumen für angemeffen erachten follte, innerhalb Diefer Frift eine Erflärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1867 im Besitze fteuerbarer Rapitalien und Renten (Biff. II. 1 hienach) befunden haben, und wie hoch fich nach bem Beftande von biefem Tage, welcher für bie Entrichtung ber Steuer auf bas gange Ctatsjahr

1867/68 enticheibet, ber Sahresertrag belauft? b) wie hoch fich ihr Dienft= und Bernfsein= fammen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (f. hienach Biff. II. 2) belauft? Das feste ftändige Gintommen ift nach bem Stande vom 1. Juli 1867, das veränderliche, wechselnde nach bem Ergebniß bes Ctatsjahres 1. Juli 1866/67 anzugeben;

c) was fie fonft gu Erlauterung ihrer Saf= fion beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 bes Gesetzes unterliegt ber Besteuerung

1) bas Gintommen aus Rapitalien und Ren= ten und zwar:

a) ber Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vrgl. jedoch Gefet Art. 3, A. i) ans |

gelegten eigenthumlichen oder nugnieglichen Capis talien (verzinslichen Darleben, Schuldbriefen, Staates oder andern Obligationen, Lotterie: Un= lebensloofen) verzinslichen und unverzinslichen Bielforderungen.

- b) Renten, als: Leibgebinge, Leibrenten, Beit= renten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme ber vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Sat 1 bes Rataftergefetes vom 15. Juli 1821 ber Gefällsteuer unterliegenben Grundgefälle und der diefen gleichzuachtenden reichsschlußmäßigen Renten) übrigens ohne Un= terschied, ob die Renten auf Grundeigenthum ober bestimmte Befalle fundirt find ober nicht, ob fie von der Staatskaffe, von Körperschaften oder Privaten gereicht werben, aus bem Inn-oder Auslande fließen (prgl. jedoch Gefet Art. 3, A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgelosbezug ober genoffene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Rammerftenern ober aus fonftigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesigern an Ditglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apana= gen, Bittun, Mimente, ebenfo Brabenden und Ordenspenfionen, ingleichen Renten ober Divibenden aus auf Gewinn berechneten Aftienunter= nehmungen, soweit bas betreffenbe Unternehmen nicht ber württembergifden Gewerbesteuer unterliegt.
- 2) Das Dienft= und Berufseinfommen jeber Mrt, welches im Lande erworben wird, insbeiondere
- a) aller im Staats, Hof-, Kirchen-, Schul-, Rörperschafts:, Gemeinde: und Stiftungsbienft aftiv angestellten ober verwendeten Bersonen, ber Militarpersonen, ber ausübenden Mergte, Rechtsanwälte, immatrifulirten Rotare, Kommiffionare, Madler, (Genfale) Architeften, Feldmeffer, Künftler, Literaten, ber Berausgeber von Beitschriften, ber gutsherrlichen Berwalter und Diener, ber Pfleger und Bermögensverwalter aller Art, ber Berwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, ber bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, fowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;
- b) die Quiescenzgehalte ber Civil: und Milie tarftaatsbiener, fowie bie Benfionen ober Rubegehalte, bie Invaliden, Diedaillens, Gnabenges

galte und Unterstühungen, welche einer der zu git. a. aufgesührten Bersonen nach dem Austritt aus dem attiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworsenen Erwerdziehen. Unständige Gratialien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Reuten als Theile eines Dienst- oder ahnlichen Eintommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst und Verusseinsommen unter Zisser 2.

III. Die nach Ziffer 1. oben abzugebenben

Erklärungen (Jaffionen)

1) über das Kapital= und Menteneinsom= men können entweder mündlich in das von der Ortsstenerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in §. 17. Ziff. 1. der obenerwähnten Instruktion gegebenen nahern Bestimmungen abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassionen über das Dienste und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem
vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17 Ziss. 2. der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch
münalich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben
werden.

IV. Bon der Faffionspflicht befreit find bezüglich des oben Biff. II. 1) bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Gefet Urt. 3, A. a. b. g. genannten Anftalten, Die im Gefet Art. 3, A. e. ermähnte allgemeine Spar-taffe in Stuttgart und biejenigen, welche in biefe Spartaffe Erfparnifeinlagen gemacht haben, binfichtlich der denfelben aus diefen Ginlagen gu= fließenden Binfe, ferner bie in Art. 3, A. f. genannte Raffe bes Bohlthätigfeitsvereins, fo= wie bezüglich der Dienft= und Bernfeinkommens= fteuer diejenigen Berfonen, welche nach bem Gintommenssteuergeses Art. 3, B. a. und nach dem Gefet vom 20. August 1861 (Reg. Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach dem Einkommenssteuergeset Art. 3, B. b. von biefer Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern ber Orts: ftenerkommiffion gleichwohl die in §. 14. 216f. 2. ber mehrerwähnten Inftruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Benn weitere (f. Biff. IV. oben) in Gef. Art. 3, A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gefete Art. 3, A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, beß= gleichen wenn auf Grund ber Bestimmungen im Gefete Art. 3, A. h. i. ein folder Anspruch erhoben werden will, jo find diefe mit vollftan: digen Rachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortsftenerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die ben Mitgliedern bes Rapita= liftenvereins in Stuttgart früher eingeräumte, feit 1. Juli 1859 aber aufgehobene Steuerfreis heit für ihre Einlagen in diesen Berein bleibt laut ber vom R. Steuerfollegium auf Grund des Art. 1. bes Gesehes vom 20. August 1861 (Reg. Bl. S. 185), unterm 1. Juli 1864 (Amts-Bl. S. 85) getroffenen Berfügung aufge-hoben; die Mitglieder biefes Bereins merben baber aufgeforbert, die Binfe aus biefen Gin-

lagen gleich ihren übrigen Rapitalginfen gu fatiren. Chenjo haben die Mitglieder ber allge= meinen Rentenanftalt in Stuttgart die Renten, welche fie von biefer Unftalt beziehen, ju fatiren und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszu= gahlenden Renten ihr verbleibende Aftivginse verfteuert, welches Berhaltniß laut der vom R. Steuerfollegium unterm 9, August 1864 (Amte-Blatt G. 99) auf Grund Des Art. 1, Des Ge= feges vom 20. Aug. 1861 getraffenen Berfügung fortbestehen bleibt. Desgleichen haben bie Ginleger in die mit ber allgemeinen Rentenanftalt verbundenen Spar= und Depositentaffe als Gläubiger ber Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Binfe gleich ihrem sonftigen Kapitalund Renteneinkommen, und ebenfo haben bie Mitglieder der an die allgemeine Rentenanstalt übergegangenen fogenannten Rottenburger Bitt= wentaffe ihre biesfälligen Beguge nach Art. 1. II. b. bes Gintommensiteuergefetes gu verfteuern.

VI. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und g. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Stuttgart ben 14. Juni 1867.

Antenrieth.

Borstehende Aufforderung des K. Steuerfollegiums haben die Ortssteuerkommissionen des Bezirks in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt machen zu lassen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem andern passenden Orte anzuschlagen.

Jebe Ortssteuerkommission hat in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden muffen.

Die vorbereiteten Protokolle sammt den Borgängen wurden heute hinausgegeben und es sind sämmtliche Acten nach vollzogenem Geschäft mit dem Kostenzettel auf den vorgeschriebenen Termin (31. August) an das Kameralamt einzussenden.

Reuenburg ben 3. Juli 1867.

K. Kameralamt. Schöll.

Mevier Calmbach. Montag den 8. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr

Verkauf von unaufbereitetem Buchen: Reis

im Staatswald Plattenkopf, taxirt zu 540 Wellen. Zusammenkunft auf ber Schneisse an der Ausmündung des Rauhengrundwegs. Den 4. Juli 1867.

> R. Nevieramt. Güngler.

Dberlengenhardt. Glaubiger: 21 ufruf.

Bei der am 20. d. Mts. stattgefundenen Berhandlung in der Verlassenschaftssache des weiland Gottlieb Calmbacher, Taglöhners von hier, beanspruchten bessen beide Kinder den Vermögensrest von 63 fl. 53 fr. für ihr, im Jahre 1851 im Gante des Baters zu Verlust gekommenes hinterfälliges Vermögen, welchem Anspruch,

da bie refp. Forberungen bevorzugt find, vor= läufig ftattgegeben murde.

Siervon werden die weiteren Glänbiger bes Gottlieb Calmbacher mit dem Anfuchen in Kennt= niß geset, daß, wenn sie innerhalb 10 Tagen

feine Ginfprachen vorbringen, ben Calmbacher's ichen Kindern ber angegebene Bermögensreft befinitiv zugeschieden merden murbe.

Den 2. Juli 1867.

t

2=

1=

ĺt =

18

6

g

6=

3=

er

e

to

1)

r=

ib

it

t:

11=

er

es

m

r: re

n=

h,

R. Amts-Notariat Wildbad. Bed Mi.

Schulkonferenz in Schömberg Mittwoch, 31. Juli 1867.

Gegenstand: Der Unterricht in ber Raturlehre nach dem Lesebuch und Sp. Apparat.

1. Wie find beibe ju gebrauchen, um bie Forderungen der Erlaffe vom 1. Juli 1864 und 16. Märg 1866 gu erfüllen, baß ber Unterricht felbstitandig, mit Auschluß ans Lifebuch die ge= wöhnlichsten Raturerscheinungen anschaulich er= läutere?

2. Wie ift bies an einem beliebigen Lcfeftud auszuführen?

Auffätze werben bis Jafobi erwartet. Gräfenhausen, 4. Juli 1867. Pfarrer Beller Cfd.

Reuenbürg.

Mebl Berfang.

Am Mittwoch ben 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werben auf bem Rathhaus hier verfteigert: 40 Sade à 2 Ctr. Mehl Rr. 1, 2, u. 3, à 2 Ctr. Mehl Nr. 3. 20 Den 4. Juli 1867.

Stadtichultheißenamt. Weßinger.

Gräfenhaufen.

Verblendungs-Accord.

Die Gemeinde beabsichtigt ihr Schulhaus in Gräfenhausen verblenben zu laffen, wovon bie Bedingungen bei ber Beraccordirung befannt gemacht werden.

Es werben nun tüchtige Affords-Liebhaber, jur Berhandlung auf

Montag ben 8. b. Mts., Morgens 7 Uhr auf bas hiefige Rathhaus eingelaben. Den 3. Juli 1867

Schultheiß Glauner.

Dbertollwangen, DA. Calw. Rangholz - Bertauf.

Am Montag, ben 8. Juli b. 3., Nachmittags 1 Uhr, werden aus hiefigem Gemeinbewald

160 Stamme Rabelholy mit : 600 64. auf bem Rathhause babier jum Berfaufe ge= bracht.

Den 30. Juni 1867

Schultheiß Lorder.

Privatnadrichten.

Renenbürg.

arlebens-Geluch. Für einen zuverläffigen Binsgahler wird ein

Anlehen von 1000 fl. auf Gebäubeverficherung gefucht und gefälligen Antragen entgegengesehen. Den 1. Juli 1867.

Pfandhülfsbeamter. Dengler.

Reuenbürg.

Bekanntmachung des Lebeusbedürfniß= [Confum=] Bereins.

heute Abends 1/2 8 Uhr Sizung bes Berwaltungsraths.

Der Borftanb.

Calmbach.

Nächsten Sonntag den 7. Juli werde ich in meinem Gafthof

Reunton

halten, wozu ich höflichst einlade. Frd. Schraft jum Enghof.

Reuenbürg.

Einen guten Sech fer: 28 ein

habe im Ausschant und gebe benfelben über bie Straße um 5 fr. pr. Schoppen; auch fann ihn imiweise ju 2 fl. 42 fr. bestens empfehlen.

Wilhelm Gottl. Sagmayer.

Reuenbürg.

213 e i 11.

Reinen 66r weißen pr. 3mi brei Gulben verkauft

F. Schnepf jum Schwanen.

Ettlingen.

In einem Geschäfte in Ettlingen findet ein fraftiger Buriche mit guten Beugniffen, Beichaf-Näheres in der Expedition des Blattes.

Neuenbürg

Schulpapiere und Schrifthefte

nach ber neuen Lineatur bei

Jat. Meeh.

Telbrennach. 3-4 Eimer guten Moft sind zu verkaufen. Bu erfahren bei ber Redaktion bes Blattes.

und Falichungen

Engbrüftige, huftenleidende Kinder.

Dem herrn Gramm in Cobleng bes zeuge ich der Wahrheit gemäß, daß mein breijähriges Töchterchen vorigen Winter von einem hartnädigen Duften sehr geplagt und auch zu gleicher Zeit sehr engbruftig war, so daß ich auf Ret-tung des Kindes bei aller angewandten ärztlichen Gulfe ohne Hoffnung war. Jeht ift es aber nach dem Ge-brauche bes

weissen Brust-Syrups von G. M. 2B. Mager in Breslau

volltommen hergestellt.

Trarbach an ber Mofel. Carl Fauft, Wirth.

Allein ächt zu haben à 1 Thlr. die ½ und ½ Thlr. die ¼ Flasche in der autorisfirten Niederlage von C. Bürenstein in Neuensbürg und G. Luppold in Wildbad.



Auswanderer

und Reifende nach Amerika

finden punttliche und regelmäßige Beforderung auf ben ruhmlichft befannten Boft=Dampfichiffen, fowie auf breimaftigen Segelichiffen erfter Claffe und fonnen Bertrage gu ben laufenben billigften Heberfahrtspreisen jederzeit abgeschlossen werden, Wechsel auf Amerika jum Tagesturs, bei bem obrigkeitlich concessionirten Agenten:

riedrich Rometsch

in Wildbad.

d b a d.

Kleider-Handlung

Jeidel und Müller

aus Heilbronn

empfiehlt ihr reichausgestattetes Lager aller Arten Herrenkleider zu sehr billigen Preisen, und gestattet den Arbeitern insbesonders bei dem Einkaufe wesentliche Vortheile, mit der Zusicherung reeler Bedienung und mit dem Anfügen, dass unsere Waare, die wir sämmtlich selhst ansertigen lassen, schon lange den Ruf als eben so dauerhaft als geschmackvoll besitzt.

Das Verkaufslokal befindet sich Hauptstrasse Ar. 106.

Neuenbürg. Gin einspänniges noch fehr brauch=

Chaischen hat billig zu verkaufen.

Gottlieb Delfcläger.

neuenbürg. 1864er und 1866er, per Schoppen Weine, ju 6 fr., über die Straße 5 fr. und imimeise ju 2 fl. 42 fr. empfiehlt Sagmager jum Schiff.

Reuenbürg.

Unterzeichneter fauft Beidelbeeren. habe ich aus Auftrag zwei Gimer guten Apfel= moft zu verfaufen.

Rufer Bauer.

Aronik.

Deutschland.

Dresben, 2. Juli. Bei Lugau ift geftern ein Kohlenschacht von 120 Ellen Tiefe zusam-mengestürzt, über 200 Arbeiter sind verschüttet; wenig Soffnung ift vorhanden fie gu retten.

Barttemberg.

Reuenburg. Bei ber am 1. Juli im Ausstellungsgebäude in Paris ftattgehabten Preis-Bertheilung find auch die Besither ber hiefigen Sensenfabrik mit Auszeichnungen bedacht worben und entnehmen wir aus ber im Staats-Anzeiger enthaltenen Lifte ber an württembergische Musfteller gefallenen Preise, baß Gr Ferd. Schmidt aus Stuttgart bas

Ritterfreug bes Orbens ber Chrenlegion erhält, ferner

S. Saucisen und Sohn in Neuenburg Die goldene Medaille,

und außerdem foll ben S.S. Saueifen und Schmidt in hinficht ihrer zwedmäßigen Gurforge für Urbeiter öffentliche Anerkennung ju Theil werden.

Feldrennach. Rramer: und Bichmarkt

Dienstag 9. Juli. Bom Brettachthale, 2. Juli. Der Menschenräuber, von dem wir in Aro. 53 biefes Blattes berichteten, ist am 28. v. M. in Fener-bach verhaftet worden, nachdem er eine Nacht in einem Heuhausen bei Willsbach und eine Nacht in einem Gartenhaus bei Stuttgart mit dem Mädchen zugebracht hatte. Der Miffethäter, der erft fürzlich nach erstandener zehnjähriger Gefangenschaft aus dem Buchthaus entlaffene Friedrich Rübling von Oberheimbach, fitt nun bei dem R. Oberamtsgericht Dehringen hinter Schloß und Riegel, und bas Madchen ift wieder mohlbehalten im Schoofe ihrer Familie. Auf ben ausdrücklichen Bunich bes Baters bes Madchens haben wir bes Gifers zu ermähnen, welchen ber Gerichtsvorstand von Weinsberg, in beffen Bezirk die That nicht verübt wurde, in dieser (St.=A.) Angelegenheit an den Tag legte.

Ausland. Paris, 2. Juli. Der Moniteur melbet die Ertheilung des Ordens der Chrenlegion an folgende Bürttemberger, anläglich ber Ausstellung: Hr. v. Steinbeis ist zum Comthur, die Herren Fehling, Leins, Senft, Staub und Schmidt zu Mittern dieses Ordens ernannt. (S. M.)

Redattion, Drud und Berlag von Jat. Deeb in Reuenburg.